



PRESSEMITTEILUNG

Weilheim, 29.05 2019

Stellungnahme zum „Kurtunnel“

Das Staatliche Bauamt hat die Variante „Kurtunnel“ unter Einschaltung eines externen Fachbüros für Tunnelbau in angemessener Tiefe untersucht, kam dabei aber zum Ergebnis, dass sie nicht in die Auswahl der sich aufdrängenden Varianten aufgenommen werden kann. Diese planerische Entscheidung wurde im Wesentlichen aufgrund folgender Erkenntnisse getroffen:

Zunächst ist festzustellen, dass die Variantenbezeichnung „Kurtunnel“ für die Bürgerinnen und Bürger Weilheims in hohem Maße irreführend ist. Unter Beachtung der verkehrs- und trassierungstechnischen Erfordernisse erstreckt sich das für die Variante erforderliche Baufeld auf einer Länge von ca. 2 km fast über die gesamte Ortsdurchfahrt der B2 in Weilheim. Die einzuhaltenden Mindestlängen für die Ein- und Ausfahrtsrampen der Tunnelbauwerke und für die im Anschluss erforderlichen Fahrstreifenverflechtungen sorgen dafür, dass im Verlauf der B2 in weiten Teilen (über 1,1 km) eine vierspurige Schnellstraße entstünde. Der gewählte Begriff „Kurtunnel“ suggeriert demgegenüber ein räumlich eng begrenztes, schnell zu realisierendes und kostengünstiges Projekt als machbare Alternative zu einer echten Entlastungsstraße.

Die notwendige Aufweitung der Fahrbahn der B2 von zwei auf vier Fahrstreifen im Bereich der Rampen und der Verflechtungsstreifen würde in erheblichem Maße private Grundstücksflächen beidseits der B2 in Anspruch nehmen, bis hin zu Eingriffen in den Gebäudebestand.

In den Tunnelbereichen selbst ist aufgrund der äußerst beengten Platzverhältnisse von höchsten bautechnischen und baubetrieblichen Erschwernissen und daraus resultierend sehr großen technischen und finanziellen Risiken auszugehen. Beispiels

weise wäre die technische Machbarkeit vorausgesetzt eine bis zu dreimalige Umlegung aller Sparten im Baufeld des Tunnels sowie eine aufwändige halbseitige Betondeckelbauweise erforderlich. Erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz der anliegenden Bebauung sind nicht auszuschließen und könnten erst auf Basis einer umfangreichen, detaillierten Erkundung der Gründungsverhältnisse der anliegenden Gebäude im Tunnelbereich eingegrenzt werden

Die Planungsidee „Kurzunnel“ zielt auf eine weitgehend kreuzungsfreie innerörtliche Schnellstraße ab. Zweifelsohne wird sich dadurch die verkehrliche Leistungsfähigkeit der B2 erhöhen. Zu den Hauptverkehrszeiten wäre in der Folge von einer deutlich spürbaren Verkehrszunahme auf der B2 auszugehen, und proportional dazu zu einer weiteren Erhöhung der Immissionsbelastung der Anwohner durch Lärm und Abgase in den B2-Abschnitten außerhalb des zentralen Tunnels. Die Abgasemissionen im Tunnel würden konzentriert über die Portale oder über einen Abluftkamin in Weilheims Zentrum austreten. Es erschließt sich dem Staatlichen Bauamt nicht, wie diese Sachverhalte mit der Zielsetzung einer „Entlastungsstraße“ für Weilheim vereinbar wären.

Die Variante „Kurzunnel“ verringert die Barrierewirkung der B2 nur im zentralen (Tunnel-)Bereich der Ortsdurchfahrt. In den vierspurigen Abschnitten und im Bereich der Auf- und Abfahrtsrampen wäre dagegen kein Queren der B2 mehr möglich, weder für den motorisierten Verkehr noch für Fußgänger oder Radfahrer. Bestehende Straßeneinmündungen im Bereich der Auf- und Abfahrtsrampen müssten teilweise aufgelassen und rückwärtige Erschließungen geschaffen werden. Die Trennwirkung der B2 in Weilheim würde durch den Ausbau in der Gesamtschau deutlich zunehmen.

In Weilheim gibt es in Nord-Süd-Richtung keine geeigneten leistungsfähigen Hauptverkehrsstraßen die in der Lage wären, den Umleitungsverkehr während einer mehrjährigen Tunnel- und Streckenausbauphase auf der B2 aufzunehmen. Selbst bei feingliedriger Bauweise in vielen Teilabschnitten, wären mehrjährige Verkehrsumlleitungen auch über schmale Wohnstraßen unvermeidlich. Selbst wenn diese nicht offiziell als „Umleitungsstrecken“ ausgeschildert wären, zeigt die Erfahrung: Der ortskundige Schleichverkehr würde zu erheblichen Belastungen und Gefährdungen der Anwohner führen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Variante „Kurzunnel“ allein aus vorgenannten Gründen nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Weilheim sein kann. Selbstverständlich werden wir alle Interessierten im Rahmen der bevorstehenden „Infomärkte“ und „Themenabende“ umfassend und transparent über die bisherigen Planungen und Erkenntnisse auch bezüglich der Variante „Kurzunnel“ informieren, sowie Hinweise und Anregungen sammeln

Unser Ziel ist es, dass am Ende des Dialogprozesses keine Fragen offen bleiben und damit eine solide Basis geschaffen ist, eine Variante zu finden, die den Belangen des Straßenbaulastträgers und der Stadt Weilheim gleichermaßen gerecht wird

Auskunft erteilt: Herr Fritsch, Tel.: 0881/990-1111